

Preisleitung für Fernwärmepreise ab 01. Juli 2019

Rückfragen richten Sie bitte an 03332 449-449 oder vertrieb@stadtwerke-schwedt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Fernwärme-Kunden veröffentlichen wir mit dieser Ausgabe des Stadtjournals die aktuellen Berechnungsgrundlagen für die ab dem 01. Juli 2019 gültigen Fernwärmepreise.

1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW

(gemäß Preisänderungsregelung Punkt 10.1 des Fernwärmeliefervertrags)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten ⁶		Preisänderung gültig ab ⁶			
	zum 1. September 1995		01. Januar 2019	01. Juli 2019	+ / -	
Investgüter ¹	I ₀ =	104,80%	I =	123,97%	124,89%	0,74%
Lohn	L ₀ =	11,31 EUR/h	L =	19,50 EUR/h	19,50 EUR/h	0,00%
Leichtes Heizöl	H ₀ =	19,46 EUR/hl	H =	57,47 EUR/hl	60,18 EUR/hl	4,72%
Raffenerierückstand	R ₀ =	61,94 EUR/t	R =	121,43 EUR/t	134,09 EUR/t	10,43%
Importkohle	Kg ₀ =	35,69 EUR/t	KG =	88,25 EUR/t	100,91 EUR/t	14,35%
Fracht AT207 ²	KT ₀ =	15,26 EUR/t	KT =	15,80 EUR/t	15,97 EUR/t	1,08%
Steuern ³	A ₀ =	10,99 EUR/t	A =	17,92 EUR/t	17,92 EUR/t	0,00%

2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner / gleich 25 kW - Vertragsschluss ab dem 01.01.2004

(gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3 des Fernwärmeantrages/ -Auftrags)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten ⁶		Preisänderung gültig ab ⁶			
			01. Januar 2019	01. Juli 2019	+ / -	
Investgüter ⁴	I ₀ =	102,00%	I =	112,84%	113,68%	0,74%
Leichtes Heizöl ⁵	H ₀ =	28,76 EUR/hl	H =	57,47 EUR/hl	60,18 EUR/hl	4,72%

3. Fußnoten

¹ für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2005, 2010 und 2015 herangezogen.

² Die DB hat den AT207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle. Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.

³ Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 (neu Energiesteuergesetz §2 Abs.3 Nr.2 i.V. mit §3 Abs.1 Nr. 2) Steuererhöhung von 17,89 Euro/t auf 25,00 Euro/ t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskostante 0,171)

⁴ für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2010 und 2015 herangezogen.

⁵ Basiswert Mittel zum 01.01.2004

⁶ alle Werte netto

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Schwedt